



REPUBLIKA SLOVENIJA
**MINISTRSTVO ZA DELO, DRUŽINO,
SOCIALNE ZADEVE IN ENAKE MOŽNOSTI**

DIREKTORAT ZA DRUŽINO

Kotnikova ulica 28, 1000 Ljubljana

T: 01 369 75 00

F: 01 369 78 32

E-Mail: gp.mddsz@gov.si

www.mddsz.gov.si

ZENTRALE EINHEIT FÜR
ELTERN SCHUTZ UND
FAMILIENLEISTUNGEN

gpcsd.ce@gov.si

Nummer: 1211-169/2017/1

Datum: 27.09.2017

BETREFF: DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN DEN TRÄGERN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER FAMILIENLEISTUNGEN IM RAHMEN DER KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT

Die EU-Mitgliedstaaten verfolgen die Ziele des schnellen, einheitlichen und strukturierten Informationsaustausches unter den zuständigen Trägern zum Zweck der Gewährung und Berechnung der Familienleistungen. Um ein möglichst reibungsloses Funktionieren und eine wirksame Führung der Verfahren zu erreichen, durch die die Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit innerhalb des Zeitraums, der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten noch einen akzeptablen Zeitrahmen für die Einholung von Informationen in Bezug auf ihre Familienleistungen darstellt, durchgesetzt werden, ist es notwendig, eine effektive und engere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der sozialen Sicherheit herzustellen. Das ist von wesentlicher Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Rechte von Personen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 schnell und unter den günstigsten Bedingungen erfüllt werden können.

Entsprechend dem Vorgenannten und nach den Leitsätzen, die eine gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern, Pragmatismus und Flexibilität des konkreten Verfahrens im Rahmen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Vordergrund stellen, wird ab 1. Januar 2018 der Informationsaustausch bezüglich der sozialen Sicherheit ausschließlich zwischen den zuständigen Trägern der EU-Mitgliedstaaten möglich sein. Bisher haben sich die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten selbst an die zuständigen Institutionen gewandt, um die Informationen über ihre konkreten Fälle einzuholen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Beteiligung der Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten bei der Einholung von Informationen über den Bezug von Familienleistungen von den zuständigen Institutionen, die in den Systemen der sozialen Sicherheit wirken, die Vereinfachung der Verfahren in den meisten behandelten Fällen verlängert und erschwert hat, was andererseits allen gegenständlichen Akteuren zugutekommen würde.

Die Zentrale Einheit für Elternschutz und Familienleistungen als zuständige Institution in der Republik Slowenien wird ab 01.01.2018 die Vordrucke E 411 unmittelbar von den Kunden zur Genehmigung nicht mehr annehmen, sondern nur diejenigen bestätigen, die sie von den zuständigen Institutionen aus dem Ausland erhält.

Erstellt von:
Urška Trtnik
Untersekretärin

Mag. Andrej Del Fabro
Generaldirektor